

Helene-Dieckmann-Schule

Förderzentrum im Schwerpunkt Lernen
Altenholz - Gettorf - Kronshagen



Ausbildungskonzept der Helene-Dieckmann-Schule

Förderzentrum Altenholz

Einleitung:

Die Ausbildung an unserem Förderzentrum erfolgt vorrangig in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern Inklusion und Prävention an unseren Kooperationschulen. Der Unterricht wird in Zusammenarbeit mit den Klassenteams geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) arbeitet dabei eigenverantwortlich.

Im Rahmen der Prävention bieten sich Arbeitsfelder in der Grundschule, in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten, im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, der Lernförderung und der beruflichen Orientierung. Die vielfältigen Maßnahmen des Förderzentrums bieten Lernfelder hinsichtlich sonderpädagogischer Fragestellungen, Beratung und sonderpädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Ausbildung im Förderschwerpunkt emotional-soziale-Entwicklung kann sowohl im inklusiven Arbeitsfeld als auch in den intensivpädagogischen Maßnahmen der Helene-Dieckmann-Schule erfolgen.

Unser Förderzentrum bietet Ausbildungsplätze in den Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung

Die Ausbildung an unserem Förderzentrum basiert auf den Vorgaben der APVO 2024 in Verbindung mit den allgemeinen, den sonderpädagogischen und den fachlichen Ausbildungsstandards.

Aufgaben und Organisation:

Der Unterricht der LiV findet in zwei Fächern in Verbindung mit zwei Fachrichtungen statt. Mit den Partnerschulen wird vereinbart, dass die LiV in konstanten Lerngruppen mit festen Teampartnern eingesetzt wird.

Es ist möglich, dass die Ausbildung an zwei Standorten der Partnerschulen stattfindet. Der Einsatzort der LiV ist abhängig von der Kombination der Fachrichtungen und Fächer und den aktuellen personellen Voraussetzungen an den Partnerschulen.

Der Vorbereitungsdienst hat eine reguläre Länge von 3 Semestern (18 Monate). Auf Antrag kann er bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen in Teilzeit absolviert werden.

Aufgaben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst:

Unterrichtsverpflichtung:

Die LiV im Direkteinstieg...

- unterrichtet 10 Wochenstunden eigenverantwortlich.
- unterrichtet bis zu 2 Wochenstunden unter Anleitung
- hospitiert bis zu 2 Stunden bei den Ausbildungslehrkräften und in Maßnahmen des Förderzentrums. (siehe unten)
- hat pro Woche jeweils eine Besprechungsstunde pro Fach/Fachrichtung mit der Ausbildungslehrkraft (AL).

Die LiV im Quereinstieg...

- im 1. Halbjahr...
 - unterrichtet 6 Wochenstunden eigenverantwortlich.
 - unterrichtet 2 Wochenstunden unter Anleitung der AL.
 - hospitiert wöchentlich je eine Stunde pro Fach/Fachrichtung.
 - hat pro Woche jeweils eine Besprechungsstunde pro Fach/Fachrichtung mit der Ausbildungslehrkraft (AL).
 - nimmt an zusätzlichen Ausbildungsveranstaltungen für Quereinsteiger/innen teil.
- im 2. und 3. Halbjahr...
 - entfallen die zusätzlichen Ausbildungsveranstaltungen für Quereinsteiger/innen.
 - unterrichtet 10 Wochenstunden eigenverantwortlich.
 - unterrichtet 2 Wochenstunden unter Anleitung der AL.
 - hospitiert wöchentlich je eine Stunde pro Fach/Fachrichtung.
 - hat pro Woche jeweils eine Besprechungsstunde pro Fach/Fachrichtung mit der Ausbildungslehrkraft (AL).

Die LiV im Lehramtswechsel...

- unterrichtet wöchentlich in zwei Lerngruppen mit Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 6-8 Stunden eigenverantwortlich.
- ist im Arbeitsbereich Inklusion und gegebenenfalls in einem weiteren Bereich (Förderzentrum oder Prävention) eingesetzt.
- ist in Vollzeit am Förderzentrum angestellt.

Die LiV im Dualen Master...

- im 1. Ausbildungsjahr...
 - hat schulpraktische Einsätze im Februar und August.

- sammelt dort erste Unterrichtserfahrungen und wendet theoretische Inhalte in der Praxis an.
- im 2. Ausbildungsjahr...
 - hat eine schulpraktische Phase im Februar.
 - hat ab April (Sommersemester) eine intensivere Praxisphase, da die Masterarbeit und weitere IQSH-Veranstaltungen mit dem schulpraktischen Einsatz kombiniert werden.
- im 3. Ausbildungsjahr...
 - hat eine kontinuierliche schulpraktische Phase von September bis Mai.

Die LiV hospitiert an unterschiedlichen Standorten in Maßnahmen und sonderpädagogischen Lern- und Beratungsangeboten des Förderzentrums, um die Arbeit des Förderzentrums über den Bereich des Unterrichts hinaus kennenzulernen.

Unterrichtsplanung: Die LiV...

- gestaltet ihren Unterricht auf Grundlage des Leitfadens zur Planung von Unterricht (2022)
- plant, leitet und reflektiert Unterricht in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Regelschullehrkräften und der AL
- fertigt für den Unterricht eine Kurzplanung bei Hospitation durch AL oder die Schulleitung (SL) an
- dokumentiert den eigenverantwortlichen Unterricht nach Absprache mit der AL
- verfasst zu jedem Unterrichtsbesuch durch das IQSH die vorgegebene schriftliche Unterrichtsvorbereitung.

Übergreifende Aufgaben: Die LiV...

- nimmt an Konferenzen, Dienstversammlungen und den Förderzentrums- wie auch den Schulentwicklungstagen der Helene-Dieckmann-Schule teil
- nimmt an allen sie betreffenden Konferenzen der Partnerschulen teil
- nimmt an Elternabenden, Elterngesprächen, Beratungsgesprächen, Zeugnis- und Förderplangesprächen teil
- führt Beratungsgespräche durch
- arbeitet an sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren mit
- erstellt unter Anleitung Zeugnisse und Förderpläne
- bringt sich in schulische Veranstaltungen des Förderzentrums und der Partnerschulen ein (Schulfeste, Klassenfahrten, Projektstage...
- erstellt die Hausarbeit oder absolviert den Zertifikatskurs „Beratung“
- erstellt das Portfolio gemäß der Vorgaben des IQSH.

Aufgaben der Ausbildungslehrkraft: Die AL...

- ist über die gesamte Dauer der Ausbildung Ansprechperson für die LiV
- macht die LiV mit den Regeln, den Umgangsformen und wichtigen schulischen Rahmenbedingungen vertraut
- führt die LiV in die schulische Arbeit ein

- unterstützt und berät die LiV hinsichtlich fachlicher, fachdidaktischer und methodischer Fragestellungen
- erteilt wöchentlich Unterricht als Anleitung für die LiV
- hospitiert regelmäßig im Unterricht der LiV
- führt wöchentlich eine Besprechungsstunde mit der LiV durch
- unterstützt die LiV bei der Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten bzw. Förderplänen
- nimmt an allen Beratungsstunden der LiV in Fach und Fachrichtung durch das IQSH einschließlich der nachfolgenden Stundenbesprechungen teil
- führt halbjährlich Orientierungsgespräche mit der LiV durch.

Aufgaben der Schulleitung des Förderzentrums: Die SL...

- besucht die LiV im Unterricht einmal pro Halbjahr
- begleitet die LiV im Rahmen der Beratungsbesuche durch das IQSH nach Absprache
- führt halbjährlich ein Orientierungsgespräch mit der LiV und der AL
- steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung
- erfüllt die Fürsorgepflicht hinsichtlich Personaleinsatz und Arbeitsbelastung
- legt den unterrichtlichen Einsatz der LiV in Absprache mit den Partnerschulen fest
- verfasst für die 2. Staatsprüfung eine dienstliche Beurteilung
- organisiert den Rahmen für die Prüfung.

Aufgaben der Kooperationslehrkraft (Koop) und der Schulleitung der Kooperationsschule:

- Die Koop gibt das Unterrichtsfach an die LiV ab und kooperiert im Unterricht.
- Die Koop ist auch in Beratungs- und Prüfungsstunden im Unterricht aktiv dabei.
- Nach Möglichkeit spricht sich die Koop mit der LiV über die zu planenden Unterrichtsinhalte und die Stundenplanungen ab. Die Verantwortung für die Unterrichtsplanung hat die LiV.
- Die Schulleitung der Kooperationsschule kann an Unterrichtsberatungen teilnehmen.
- Die Schulleitung der Kooperationsschule nimmt an der Prüfung teil. Sind mehrere Kooperationsschulen an der Ausbildung der LiV beteiligt, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Prüfung. (IQSH)

Die Ausbildung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist uns ein besonderes Anliegen. Das gesamte Kollegium der Helene-Dieckmann-Schule unterstützt die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, steht für Hospitationen, fachlichen Austausch, Fragen und Anregungen zur Verfügung und pflegt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.